.

Vorstand

Nach § 12 der Satzung setzt sich der Vorstand (§ 26 BGB) aus den beiden alternierenden Vorsitzenden der Mitgliederversammlung sowie der/dem Vorsitzenden der Tarifkommission und ihrer/seiner Stellvertreterin/ihrem/seinem Stellvertreter zusammen. Er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht nach den Bestimmungen des § 10 und § 13 Abs. 2 etwas anderes zugelassen ist. Der Vorstand kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis auch durch jedes einzelne Vorstandsmitglied vertreten werden.

Dem Vorstand gehören an:

Professor Dr. Volker Verch

Vorsitzender der Mitgliederversammlung (Gruppe der Arbeitgebervertreter)

Alfons Eilers

Vorsitzender der Mitgliederversammlung (Gruppe der Versichertenvertreter)

Jork Beßler

Vorsitzender der Tarifkommission

Johannes Reichert

Stellvertretender Vorsitzender der Tarifkommission